
63225 Langen

An die

**Schulleitung der
Ludwig-Erk-Schule Langen
Bahnstr. 40-42**

63225 Langen

Langen, _____

Antrag auf freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Frau Vatter,

nach eingehenden Beratungen mit der Klassenlehrerin _____ stelle ich /
stellen wir hiermit für mein/unser Kind _____, geboren am _____
den Antrag auf freiwillige Wiederholung des ____ Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter

Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Vom 21. Juni 2000 (ABl. 2000, S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 463)
§ 14

Freiwillige Wiederholungen

(1) Wiederholungen nach Maßgabe des § 75 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz erfolgen auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag, an die Schulleitung. In den Fällen des § 75 Abs. 5 Satz 1 und 3 Hessisches Schulgesetz ist der Antrag bis zu zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres zu stellen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu 6 Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres über die freiwillige Wiederholung beschließen. Voraussetzung für eine freiwillige Wiederholung ist, dass dadurch zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Mit der Entscheidung der Klassenkonferenz tritt die Schülerin oder der Schüler aus der derzeit besuchten Jahrgangsstufe in die im vorangegangenen Schuljahr besuchte Jahrgangsstufe zurück.